

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf für das Haushaltsjahr 2025.....	47
Jahresabschluss der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2018 .....	48

#### Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.251.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.995.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.437.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.987.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	968.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.586.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.579.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.228.700 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.113.500 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 24.525.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 22,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

#### § 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen / Auszahlungen bis zur Höhe von 20.000 € als unerheblich.

#### § 7

Die Wertgrenzen gemäß §12 Absatz 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), oberhalb derer vor der Investitionsmaßnahme ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durchgeführt werden soll, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Bad Bevensen, den 05.12.2024

Feller  
Samtgemeindebürgermeister

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß §114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus Bad Bevensen während der Dienststunden aus. Die nach §119 Abs. 4, §120 Abs. 2 und §122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie §111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmi-

gung ist durch den Landkreis Uelzen am 15.04.2025 unter dem Aktenzeichen 20-006/407 (2025) erteilt worden.

Bad Bevensen, 17. April 2025

*Feller*  
*Samtgemeindebürgermeister*

### **Jahresabschluss der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2018**

Der Rat der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Jahresabschluss 2018 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat

1. den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt,
2. die Auszahlung in Höhe von 6.638,43 € zur Deckung über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2018 gemäß dem Deckungsvorschlag beschlossen,
3. der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 42.773,70 € wird aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen,
4. der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 84.897,85 € wird zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss kann nach § 129 (2) und § 156 (4) des NKomVG in der Zeit

**vom 05.05.2025 bis 12.05.2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.12, eingesehen werden.

Termine zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter der Nummer 05823/980045 vereinbart werden.

Bienenbüttel, 08.04.2025

*GEMEINDE BIENENBÜTTTEL*  
*Im Auftrag*  
*Heinz*